



## Hier finden Sie alle wichtigen Informationen rund um Ihren Zählerwechsel und -einbau.

### Was ist eine moderne Messeinrichtung, ein intelligentes Messsystem und ein Smart-Meter Gateway?

Eine moderne Messeinrichtung (mME) ist ein digitaler Stromzähler, bestehend aus einem elektronischen Messwerk und einer digitalen Anzeige. Dieser digitale Stromzähler spiegelt den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit wider. Eine moderne Messeinrichtung versendet keine Daten, das heißt es muss weiterhin eine manuelle Ablesung durch den Messstellenbetreiber oder den Kunden stattfinden. Die mME ersetzt in vielen Fällen den alten Ferraris Zähler.

Ein intelligentes Messsystem besteht aus zwei Komponenten, der modernen Messeinrichtung und einer Kommunikationseinheit, dem sogenannten Smart Meter Gateway. Durch die Ergänzung der modernen Messeinrichtung um das Smart Meter Gateway, können die erfassten Werte direkt an den Messstellenbetreiber übermittelt werden. Zudem können weitere Dienstleistungen und Mehrwertdienste angeboten werden.

Das Smart Meter Gateway ist die Kommunikationseinheit. Es bindet eine oder mehrere moderne Messeinrichtungen und andere technische Geräte in ein sicheres Kommunikationsnetz ein.

### Welche Art von Messeinrichtung bekomme ich?

Welche Art von Messeinrichtung Sie bekommen hängt von unterschiedlichen Faktoren ab:

- Ihrem jährlichen Stromverbrauch,
- falls vorhanden, der Einspeiseleistung Ihrer Erzeugungsanlage,
- sowie von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG wie beispielsweise einem Ladepunkt oder einer Wärmepumpe

Zur Eingruppierung des Stromverbrauches dient der Durchschnitt aus den letzten drei abgerechneten Jahresverbräuchen oder die Jahresverbrauchsprognose des Verteilnetzbetreibers.

Kriterien für Ausstattung mit einer modernen Messeinrichtung (mME):

- Alle Verbrauchsgruppen mit einem Verbrauch  $\leq 6.000$  kWh/a.
- Erzeugungsanlage mit einer Einspeiseleistung  $\leq 7$  kW installierter Leistung
- Kriterien für Ausstattung mit einem intelligenten Messsystem (iMSys):
- Letztverbraucher mit einem Verbrauch  $> 6.000$  kWh/a
- Erzeugungsanlage mit einer Einspeiseleistung  $> 7$  kWp installierter Leistung
- Steuerbare Verbrauchseinrichtungen (z. B. Speicherheizungen, Wärmepumpen)

Das neue Gesetz sieht einen verpflichtenden Rollout bis 2030 vor.

Weiterführende Informationen rund um das Thema mME und iMSys finden Sie auf der Website der [Bundesnetzagentur \(Messeinrichtungen/Zähler\)](#)

## **Wann wird mein Zähler getauscht?**

Wann Ihr Zähler getauscht wird, hängt von mehreren Faktoren ab.

Für alle Zähler gibt es vom Eichamt vorgeschriebene Eichzeiten. Diese Eichzeiten werden von der GW Peißenberg überwacht. Vor Ablauf der Eichfrist werden Stichproben entnommen und die Geräte durch das Eichamt verlängert. Auch eine mehrfache Verlängerung der Eichfrist ist möglich. Wenn ihr Zähler nicht in die Stichprobe fällt, so bekommen Sie hiervon meist gar nichts mit. Ist keine Eichverlängerung mehr möglich oder gewünscht, so wird Ihr Zähler getauscht. Wir setzen uns rechtzeitig vor Ablauf der Eichgültigkeit mit Ihnen in Verbindung, um einen Termin für den Zählertausch abzustimmen.

Ein weiterer Grund für einen Zählertausch können der Einbau oder die Erweiterung einer Einspeise- oder Verbrauchsanlage oder die aktuellen gesetzlichen Vorgaben sein.

In allen Fällen werden Sie rechtzeitig im Vorfeld über den Zählertausch informiert.

Der Gesetzgeber sieht zudem vor, dass spätestens bis 2032 alle konventionellen Messeinrichtungen durch digitale Zähler oder intelligente Messsysteme ersetzt werden.

## **Wie erfolgt der Einbau von modernen Messeinrichtungen (mME) oder intelligenten Messsystemen (iMSys)?**

Vor dem eigentlichen Zählerwechsel erhalten Sie zwei Informationsschreiben. Im ersten Schreiben wird Ihnen mind. 3 Monate vor dem Zählerwechsel mitgeteilt, dass Ihr derzeit vorhandener Zähler durch eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem ersetzt wird.

Den tatsächlichen Termin für den Zählertausch werden wir Ihnen mindestens zwei Wochen vor dem Einbaudatum nochmal schriftlich oder per Aushang im oder am Haus mitteilen.

Für den Einbau einer modernen Messeinrichtung (mME) muss in der Regel keine bauliche Veränderung der Kundenanlage vorgenommen werden. Grundsätzlich passen die neuen Zähler auf den Zählerplatz der bisherigen Zähler.

Beim Einbau eines intelligenten Messsystems (iMSys) muss zusätzlich zum jeweiligen Basiszähler pro Gebäude mindestens ein Smart Meter Gateway installiert werden. Hierfür ist entweder in neuen Zählerplätzen schon ein Platz im Zählerschrank vorgesehen, oder es wird auf dem Basiszähler befestigt. Für die Datenübertragung muss ggf. eine kleine Mobilfunk-Antenne angebracht werden. Für die Datenübertragung ist kein Internetanschluss erforderlich.

## **Was kostet der Zählerwechsel und der Messstellenbetrieb? Wie wird dieser abgerechnet?**

Wird der Zählerwechsel vom Messstellenbetreiber veranlasst, ist dieser für Sie kostenlos und in der jährlichen Preisobergrenze enthalten.

Die Preise für das neue Messwesen sind gesetzlich gedeckelt und in verschiedene Verbrauchs- und Einspeisegruppen unterteilt. Die Details hierzu finden Sie in [§ 30 MsbG](#) bzw. in [§ 32 MsbG](#). Somit können die Messstellenbetreiber keine übertrieben hohen Preise für das neue Messwesen verrechnen, sondern sind gesetzlich an die Vorgaben gebunden. Entscheiden Sie sich für einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber, so ist dieser nicht an die gesetzlichen Preise gebunden.

Unsere Preise finden Sie hier in unserem Preisblatt weiter unten.

Um Ihren Aufwand möglichst gering zu halten, haben wir mit den allermeisten Stromlieferanten in unserem Stromnetz Verträge geschlossen, die vorsehen, dass die Kosten für das Messwesen, wie schon in der Vergangenheit auch, gleichzeitig mit Ihrer Stromrechnung abgerechnet werden. Die Kosten für den Messstellenbetrieb finden Sie dann als separate Position auf Ihrer Stromrechnung. In den meisten Fällen erhalten Sie von uns somit keine zusätzliche Rechnung.

Sollte Ihr Stromlieferant keinen solchen Vertrag mit uns abschließen wollen, so werden Sie schriftlich darüber informiert und erhalten eine separate Rechnung über den Messstellenbetrieb. Dieser Kostenblock darf dann bei der Rechnung Ihres Stromlieferanten nicht mehr angesetzt werden. Auch als Einspeiser erhalten Sie von uns eine separate Rechnung über den Messstellenbetrieb.

### **Wie wird der Preis ermittelt?**

Zur Ermittlung der individuellen Preisobergrenze dient der durchschnittliche Stromverbrauch, die Leistung der Erzeugungsanlage oder eine steuerbare Verbrauchseinrichtung. Zur Bemessung des Stromverbrauches an einem Zählpunkt dient der Durchschnitt aus den letzten drei abgerechneten Jahresverbräuchen oder die Jahresverbrauchsprognose des Verteilnetzbetreibers. Dieser Durchschnittswert muss jährlich überprüft werden und, soweit erforderlich, muss die POG angepasst werden.

Sind bei einem Anschlussnutzer mehrere Zählpunkte mit einem intelligenten Messsystem auszustatten, so wird maximal die höchste einschlägige Preisobergrenze abgerechnet. Werden bei einem Anschlussnutzer zusätzliche mME´s verbaut, so dürfen für jede weitere moderne Messeinrichtung ein Aufschlag in Höhe von 20 Euro brutto jährlich in Rechnung gestellt werden.

### **Werde ich vorab über den Zählertausch informiert?**

Ja! Sie werden mindestens drei Monate im Voraus über den anstehenden Zählertausch informiert. Anschließend werden wir Sie ca. zwei Wochen vor dem geplanten Einbau nochmals für die Terminvereinbarung kontaktieren. Sollten Sie an dem geplanten Termin keine Zeit haben, vereinbaren wir einen neuen Termin mit Ihnen.

### **Informationen zum Smart-Meter-Rollout**

Weiterführende Informationen zum Smart-Meter Rollout finden Sie in der Informationsbroschüre weiter unten, auf der Website der [Gemeindewerke Peißenberg](#).

### **Preise und Musterverträge**

Unser Preisblatt finden Sie auf unserer Website unter Netznutzung > [Messstellenbetrieb](#)

Die Kontaktdaten für die Marktkommunikation finden Sie auf unserer Website unter Netznutzung > [Marktkommunikation](#)

Die Vorlagen für den Messstellenvertrag und den Messstellenbetreiberrahmenvertrag finden Sie auf unserer Website unter Vertragswesen > [Verträge gemäß Messstellenbetriebsgesetz](#)

### **Weiterführende Informationen und rechtliche Grundlagen**

- [Bundesnetzagentur Messwesen](#)
- [Bundesnetzagentur Messstellenbetriebsgesetz](#)
- [Messstellenbetriebsgesetz](#)